

**Beschluss**  
**des Stadtrates**

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Ortsteil Kaufbeuren-Kleinkemnat für die Grundstücke Fl.Nrn. 35/1, 80 Teil, 80/2 Teil, 80/3 Teil, 80/4 Teil, 80/5 Teil, 80/6, 82 Teil, 41 Teil, 28 Teil, 30 Teil, 30/2 Teil, 30/3 Teil, 35 Teil, 35/2 Teil, 1/1, 1/3, 23 Teil, 26 Teil, 40/6 Teil, 40/7 Teil, 137 Teil, 19/2 Teil, 19/4 Teil, 16 Teil, 40/5 Teil, 26 Teil, 40, 54 Teil 34 und 1 Teil Gemarkung Kleinkemnat Plan-Nr. 123 F**

- 1. Vollzug § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
(Bericht über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)**
- 2. Vollzug § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB  
(Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2020 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der öffentlichen Auslegung sowie zu den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 28.09.2020 die Begründung in der Fassung vom 28.09.2020 sowie der Umweltbericht i.d.F. vom 05.10.2020 hierzu werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 3 wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt.

**Jastimmen: 31**

**Neinstimmen: 0**

**Anwesend: 31**

**Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 24.11.2020

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister